



## **Projektauswahlkriterien**

Alle Projekte, die im Rahmen des LILE der LAG Bitburg-Prüm umgesetzt werden sollen, müssen sich einem Projektauswahlprozess unterziehen. Ziel ist hierbei die Erreichung der Entwicklungsziele des LILE.

Zu diesem Zweck ist es unerlässlich, dass sich die LAG auf Bewertungskriterien für die Auswahl der eingereichten Einzelprojekte verständigt. Die LAG legt deshalb klare Parameter fest, anhand derer die Projekte in eine Prioritätenfolge gesetzt werden.

Diese Auswahlkriterien unterscheiden sich in sogenannte „Muss-Kriterien“ als Mindestanforderungen und „Soll-Kriterien“, die im Folgenden dargestellt sind:

### **Muss-Kriterien:**

- Grundsätzlich muss sich das Projekt in die Zielsetzung des LILE mit seinen Handlungsfeldern und Maßnahmenbereichen einfügen.
- Des Weiteren stellt die Realisierbarkeit eine grundlegende Anforderung an das Projekt dar. In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte nachzuweisen:
  - kurz- bis mittelfristige Umsetzung,
  - verbindliche Erklärung des Projektträgers zur Übernahme der Projekträgerschaft,
  - gesicherte Kofinanzierung.

### **Soll-Kriterien:**

- Das Projekt soll sich durch seinen Innovationscharakter auszeichnen. Das Projekt soll für das Aktionsgebiet modellhaft und auf andere Bereiche oder Gebiete übertragbar sein.
- Das Projekt soll einen Mehrwert und nachhaltige Wirkung für das Aktionsgebiet erwarten lassen.
- Das Projekt soll sich in seiner Reichweite mindestens auf das gesamte Gebiet der LAG Bitburg-Prüm erstrecken.

Bei den Soll-Kriterien, welche die Qualität des Projektes für das Aktionsgebiet ausmachen, ist nach Ausprägung der v.g. Merkmale zu differenzieren. Die Rangfolge der Projekte orientiert sich an der Gewichtung der Qualitätsmerkmale. Hierbei erfolgt eine Differenzierung von gering (mit 1 Punkt) über mittel (2 Punkte) bis hin zu hoch (mit 3 Punkten).

Bei qualitativ gleichwertigen Projekten entscheidet der Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung.